

## Übersicht über die außerschulischen Betreuungsangebote an den Grundschulen der Stadt Lohmar

	<b>OGATA</b>	<b>Randstundenbetreuung</b>
<b>Betreuungszeiten</b>	<p>Die <b>Regelbetreuungszeit</b> in der OGATA beginnt spätestens mit dem individuellen Unterrichtsende und endet um 16:00 Uhr.</p> <p>Außerdem gibt es an allen Grundschulstandorten eine <b>Frühbetreuung</b>, die je nach Standort zwischen 7:00 Uhr und 7:30 Uhr beginnt und mit dem individuellen Unterrichtsbeginn endet.</p> <p>Ab einer Gruppenstärke von mindestens 10 Kindern kann auch eine <b>Spätbetreuung</b> bis 17:00 Uhr angeboten werden (zusätzlicher Kostenbeitrag, siehe Beitragstabelle).</p>	<p>Die Randstundenbetreuung beginnt spätestens mit dem individuellen Unterrichtsende und endet je nach Standort gegen 13:30 Uhr / 13:35 Uhr.</p> <p>Außerdem gibt es an allen Grundschulstandorten eine <b>Frühbetreuung</b>, die je nach Standort zwischen 7:00 Uhr und 7:30 Uhr beginnt und mit dem individuellen Unterrichtsbeginn endet.</p>
<b>Anwesenheitspflicht</b>	<p>Die OGATA muss an 5 Tagen in der Woche bis mindestens 15:00 Uhr besucht werden. Dies ist eine gesetzliche Vorgabe, an die sich jede Kommune halten muss. <b>Ausnahmen</b> von dieser Regelung sind zulässig und nach Absprache mit der OGATA-Leitung möglich (z. B. Teilnahme an Vereinssport, Musikunterricht, Ergotherapie, aber auch einmalige Arztbesuche etc.).</p>	<p>In der Randstundenbetreuung besteht keine Anwesenheitspflicht. Die Betreuungstage können in Abstimmung mit der Leitung frei gewählt werden.</p>
<b>Mittagsverpflegung</b>	<p>Für alle OGATA-Kinder ist die Teilnahme an der <b>Mittagsverpflegung</b> verpflichtend. Hierfür werden monatliche Beiträge fällig, die pro Monat im Voraus von dem jeweiligen Träger erhoben werden.</p>	<p>Die Möglichkeit einer Teilnahme an der Mittagsverpflegung besteht für die Kinder der Randstundenbetreuung nicht.</p>
<b>Hausaufgabenbetreuung</b>	<p>Nach dem Mittagessen findet für alle OGATA-Kinder eine <b>Hausaufgabenbetreuung</b> statt, bei der auch das Lehrpersonal der Schule unterstützt (gilt nur für Grundschulen, die Hausaufgaben aufgeben).</p>	<p>Für die Kinder der Randstundenbetreuung findet keine verpflichtende Hausaufgabenbetreuung statt.</p>

## Übersicht über die außerschulischen Betreuungsangebote an den Grundschulen der Stadt Lohmar

	<b>OGATA</b>	<b>Randstundenbetreuung</b>
<b>AGs</b>	In allen OGATAs werden unterschiedliche <b>AGs / Projekte</b> angeboten, die von Externen oder vom OGATA-Personal selber durchgeführt werden. Für die Teilnahme an AGs / Projekten ist in der Regel kein zusätzlicher Elternbeitrag zu zahlen.	AGs werden in der Randstundenbetreuung nicht angeboten.
<b>Ferienbetreuung</b>	<p>Die OGATA bietet zu folgenden Zeiten eine Ferienbetreuung an:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• 2 Wochen in den Herbstferien</li> <li>• 1 Woche in den Weihnachtsferien (nach Neujahr)</li> <li>• 2 Wochen in den Osterferien</li> <li>• 3 Wochen in den Sommerferien</li> </ul> <p>Ebenso wird an beweglichen Ferientagen eine Betreuung in der OGATA angeboten.</p> <p>Da kein Anspruch auf ein Angebot der Ferienbetreuung am Standort der besuchten Schule besteht, kann die Ferienbetreuung auch an einem anderen Schulstandort stattfinden.</p> <p>Für die Kinder der OGATA ist die Ferienbetreuung für acht Wochen pro Schuljahr über die monatlich zu leistenden öffentlich-rechtlichen Elternbeiträge abgedeckt.</p> <p><b>Hiervon ausgenommen</b> sind die Kosten für Ausflugsfahrten, separat zu zahlenden Eintrittsgelder, Verbrauchsmaterial sowie besondere Angebote in der OGATA. Zurzeit fällt hierfür pro Ferienwoche ein Betrag in Höhe von 15,- € an, der in der OGATA im Voraus zu zahlen ist.</p> <p>Die Teilnahme an der Ferienbetreuung ist im Vorfeld über eine Bedarfsabfrage der OGATA anzumelden.</p>	<p>Die Randstundenbetreuung bietet keine Ferienbetreuung an und ist auch an allen beweglichen Ferientagen geschlossen.</p> <p>Für Kinder der Randstundenbetreuung kann zu Beginn des Schuljahres für einen <b>zusätzlichen Monatsbeitrag</b> eine Teilnahme an der <b>Ferienbetreuung in der OGATA</b> hinzugebucht werden. Hierfür können im Laufe des Schuljahres bis zu 4 Wochen Ferienbetreuung während der Öffnungszeiten der OGATA in den Sommer-, Herbst-, Weihnachts- und Osterferien von NRW in Anspruch genommen werden.</p> <p>Da kein Anspruch auf ein Angebot der Ferienbetreuung am Standort der besuchten Schule besteht, kann die Ferienbetreuung auch an einem anderen Schulstandort stattfinden.</p> <p><b>Zusätzlich</b> entstehen Kosten für Ausflugsfahrten, separat zu zahlende Eintrittsgelder, Verbrauchsmaterial sowie besondere Angebote in der OGATA. Zurzeit fällt hierfür pro Ferienwoche ein Betrag in Höhe von 15,- € an, der in der OGATA im Voraus zu zahlen ist.</p> <p>Für die Kinder der Randstundenbetreuung sind auch die <b>Kosten für die Mittagsverpflegung</b> zusätzlich zu entrichten.</p> <p>Die Teilnahme an der Ferienbetreuung ist im Vorfeld über eine Bedarfsabfrage der OGATA anzumelden.</p>

## Übersicht über die außerschulischen Betreuungsangebote an den Grundschulen der Stadt Lohmar

	<b>OGATA</b>	<b>Randstundenbetreuung</b>
<b>Schulfreie Tage</b>	Die Betreuung an sonstigen schulfreien Tagen (z. B. bei Ganztagskonferenzen) wird durch die OGATA kostenfrei angeboten.	Die Betreuung an sonstigen schulfreien Tagen (z. B. bei Ganztagskonferenzen) wird durch die Randstundenbetreuung oder die OGATA für Kinder der Randstundenbetreuung kostenfrei angeboten.
<b>Elternbeiträge</b>	Die Änderung der Beiträge zum 01. August 2024 kann der beigefügten Beitragstabelle entnommen werden. Die Elternbeiträge erhöhen sich gemäß dem Grunderlass jährlich um jeweils 3 % zum 1. August des Jahres.	Die Elternbeiträge für die Randstundenbetreuung werden zukünftig an allen Grundschulstandorten, ebenso wie die OGATA-Beiträge, von der Stadt Lohmar erhoben. Die Höhe der Beiträge ist einkommensabhängig und kann der beigefügten Beitragstabelle entnommen werden. Sofern Kinder bisher an der Randstundenbetreuung der Grundschule Birk oder der Grundschule Wahlscheid teilgenommen haben und die Betreuung ab dem 1. August 2024 weiterhin gewünscht wird, ist ein Vertragsabschluss mit der Stadt Lohmar notwendig. Weitere Informationen hierzu sind in einem separaten Elternanschreiben enthalten. Für die Berechnung des Elternbeitrages erfolgt seitens des Amtes für Jugend und Familie die Aufforderung zur Vorlage der Einkommensnachweise. Die Elternbeiträge für die Randstundenbetreuung erhöhen sich analog zu den Elternbeiträgen der OGATA jährlich um jeweils 3 % zum 1. August des Jahres.
<b>Geschwisterermäßigung</b>	Besuchen mehrere Kinder einer Familie eine Kinderbetreuung in Lohmar (Kindergarten, Kindertagespflege, Randstundenbetreuung, OGATA), so beträgt die Höhe der Elternbeiträge für das erste und das zweite Kind jeweils 60 % des regulären Elternbeitrages. Für das dritte und jedes weitere Geschwisterkind entfallen die Elternbeiträge. Geschwister von Kindern, für die eine Elternbeitragsfreiheit greift (die letzten beiden Kindergartenjahre sind beitragsfrei), werden so berücksichtigt, als ob für das beitragsfreie Kind ein Elternbeitrag erhoben wird. Das bedeutet, für das Geschwisterkind eines beitragsfreien Kindes wird ein Elternbeitrag von 60 % des regulären Elternbeitrages fällig, für das dritte und jedes weitere Geschwisterkind entfallen die Elternbeiträge.	

Stand Februar 2024  
Stadt Lohmar